

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kletzin vom 03.03.2026

VO/GV 16/26/043

Top 6.1 Gemeindliches Einvernehmen gem. §36 BauGB zum Bauantrag auf Errichtung einer Batteriespeicheranlage auf den Flurstücken 74/1 und 75/2, Flur 2, Gemarkung Kletzin

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kletzin erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zur Errichtung einer Batteriespeicheranlage nebst Umspannwerk, Schaltanlagegebäude, Lagercontainer, Sanitärcontainer, Bürocontainer, Zufahrt und Zaunanlage auf den Flurstücken 74/1 und 75/2, Flur 2, Gemarkung Kletzin. Im Falle einer Erteilung des Einvernehmens erfolgt dies nur unter der Bedingung, dass der Antragsteller die gesicherte Erschließung nachweist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0